

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/063

Datum der Freigabe: 31.03.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	30.03.2021
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	12.04.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2021

Sach- und Rechtslage:

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 ist erforderlich, weil die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschlossen hat, 46 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu erwerben. Der Erwerb der Aktien wird durch einen tilgungsfreien Kredit mit einer Zinsbindung von 3 Jahren finanziert. Der Kredit wird nach Rückgabe der Aktien in einer Summe getilgt.

Im Ergebnisplan ergeben sich folgende Änderungen:

- | | |
|--|------------------|
| • Erhöhung der Garantiedividende für 46 Aktien | + 6.000 € |
| • Zinsen für den neuen Kredit zum Aktienerwerb | - 100 € |
| Veränderung Jahresergebnis | + 5.900 € |

Im Finanzplan ergeben sich folgende Änderungen:

• Einzahlung der Garantiedividende	+ 6.000 €
• Zinsauszahlung für den neuen Kredit	- 100 €
• Auszahlung für den Erwerb der Aktien	- 234.500 €
• Einzahlung aus Kreditaufnahme für Aktien	- 234.500 €
Veränderung liquide Mittel	+ 5.900 €

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	6.000,00	0,00	898.100,00	904.100,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100,00	0,00	928.000,00	928.100,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	5.900,00	29.900,00	24.000,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	6.000,00	0,00	864.200,00	870.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	0,00	868.300,00	868.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	234.500,00	0,00	30.000,00	264.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	234.500,00	0,00	41.900,00	276.400,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 30.000,00	auf 264.500,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister

Dreyer

Anlage(n)

1. Gesamtprodukt-, Ergebnis- und Finanzplan 1. Nachtrag 2021 Rabenkirchen-Faulück
2. Vorbericht 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 Rabenkirchen-Faulück
3. Teilergebnis- und Teilfinanzplan 1. Nachtrag 2021 Rabenkirchen-Faulück,
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 Rabenkirchen-Faulück